

## Hinweise für Mitarbeitende zur Meldestelle für Hinweisgeber

Auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes bietet die Wilhelm Layher GmbH & Co KG ein Hinweisgebersystem an. Dadurch können Straftaten und andere schwerwiegende Verstöße im Unternehmen vertraulich gemeldet werden. Hiermit wollen wir zukünftig Vorgänge aufdecken und Missstände beheben, die insbesondere als Rechts- und Pflichtverletzungen und/oder Straftaten im Unternehmen zu bewerten sind.

### Wer kann Hinweise geben?

Jede Person, die mit Layher beruflich in Berührung kommt, kann Missstände auch anonym melden. Dies gilt für alle Personen – von Geschäftsleitung über fest oder befristet angestellte Personen, Leiharbeiter, Praktikanten, studentische Mitarbeiter und Angestellte von Dienstleistern, die Dienstleistungen für Layher erbringen.

### Was kann gemeldet werden?

Die Meldestelle nimmt Hinweise auf mögliche oder tatsächliche **Straftaten** und **schwerwiegende Verstöße gegen interne Anweisungen und Vorgaben** an. Dabei werden Hinweisgeber vor Benachteiligungen geschützt, sofern kein Missbrauch vorliegt.

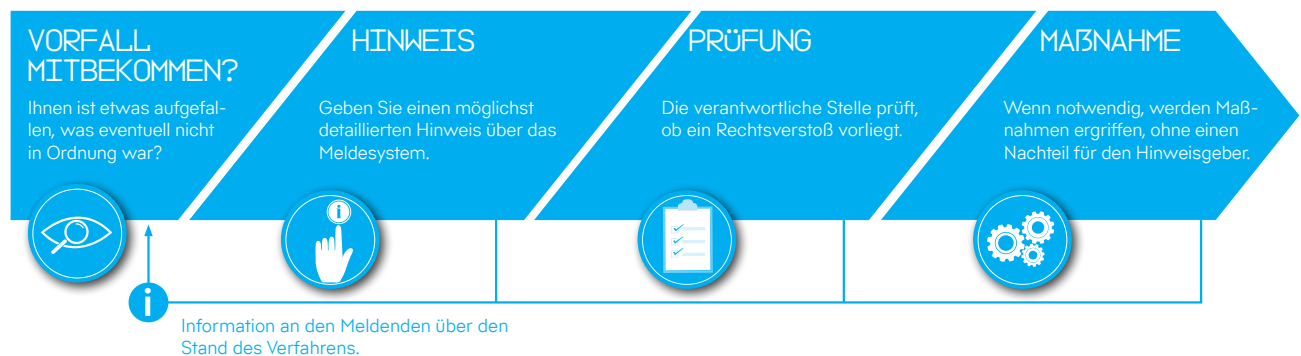
### Wie kann ich die Meldestelle erreichen?

Die interne Meldestelle ist unter dem folgenden Link zu erreichen:

- Online unter: <https://meldesystem.layher.com>
- Per Post: Wilhelm Layher GmbH & Co KG  
Meldestelle  
Ochsenbacher Straße 56  
74363 Güglingen-Eibensbach
- Per E-Mail: [meldestelle@layher.com](mailto:meldestelle@layher.com)
- Per Telefon: (071 35) 70-7117

### Was folgt nach einer Meldung?

- Die Meldestelle versendet eine Eingangsbestätigung und prüft den Hinweis auf Plausibilität. Bei anonymen Online-Meldungen erhält der Hinweisgeber einen Zugangscode, mit dem er Zugang zur Meldung erhält und anonym mit der Meldestelle kommunizieren kann.
- Ergibt sich aus dem Hinweis ein erster Verdacht eines Verstoßes, beginnt die Meldestelle unverzüglich mit den Ermittlungen des Sachverhalts. Bestätigt sich der Verdacht, werden interne sowie ggf. externe Folgemaßnahmen ergriffen.
- So können u. a. neue Regelungen für das Qualitätssicherungssystem geschaffen werden, rechtliche Maßnahmen gegenüber Tätern erfolgen und die jeweilige zuständige Stelle (z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei) über den Verstoß informiert werden.
- Spätestens nach drei Monaten informiert die Meldestelle den Hinweisgeber über den Stand des Verfahrens.



### Wilhelm Layher GmbH & Co KG

Ochsenbacher Straße 56  
74363 Güglingen-Eibensbach  
Deutschland

T +49 (71 35) 70-0  
F +49 (71 35) 70-2 65  
[info@layher.com](mailto:info@layher.com)  
[www.layher.com](http://www.layher.com)

Postfach 40  
74361 Güglingen-Eibensbach  
Deutschland

Geschäftsführer  
Wolf Christian Behrbohm  
Stefan Stöcklein  
Tobias Dürmeier

Wilhelm Layher GmbH & Co KG  
Amtsgericht, Registergericht Stuttgart  
HRA 320227

Persönlich haftende Gesellschafterin  
Wilhelm Layher Beteiligungs-GmbH  
Amtsgericht, Registergericht Stuttgart  
HRB 320118, Sitz jeweils Güglingen-Eibensbach

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Einkaufsbedingungen. Diese finden Sie unter: [agb.layher.com](http://agb.layher.com) und [eb.layher.com](http://eb.layher.com)